Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 5 (1913)

Heft: 22

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erwin heman in Basel. 3. Preis (300 Fr.) bem Entwurf "Der erste Schnee" von Architekt Albert Gneler aus Basel, jur Beit in Dresben. Die Firma Widmer, Erlacher & Calini ist mit der Ausarbeitung bes befinitiven Bauprojettes beauftragt worden.

Rleinbafel. Marktplat.

Der Negierungsrat ersucht um Bollmacht, für die bauliche Geftaltung des alten babischen Bahnhofareals in Kleinbasel unter den Basler Architekten, Ingenieuren und Bildhauern einen öffentlichen Wettbewerb zu veranstalten und hiefur 10,000 Franken zur Berfügung zu stellen. Geplant ist ein Kleinbasler Marktplatz, wie er in Großbasel besteht. Die drei zu bebauenden Platzeiten sind mit Laubengangen gedacht. hinter den Lauben wurden Laden und Cafes errichtet und über denselben Terrassen.

Luzern. Verwaltungsgebaude.

Der Stadtrat hat ben Termin fur Einreichung ber Wettbewerbentwurfe bis 30. Januar 1914 verlangert.

Mapperswil. Sekundarschulhaus.

Bur Erlangung von Entivurfen jum Bau eines Sekundarschulshauses hat zwischen fünf Architekten eine Konkurrenz stattgefunden. Es wurden sieben Projekte vorgelegt. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Prof. Nittmeyer, Architekt (B. S. A.) in Winterthur, Kantonsbaumeister Fieß (B. A. S.) in Zurich, Kantonsbaumeister Ehrensperger in St. Gallen und zwei Mitgliedern des Sekundarschulkaufter, hat die eingegangenen Projekte geprüft. Dasselbe gelangte einstimmig zum Schlusse, daß zwei in Qualität gleichewertige Entwürfe mit Prämien von je Fr. 300 zu bedenken seien und zwar die Entwürfe mit dem Motto: "Lindenhof" und "Juventus".

Sitten. Tochterschule.

Der Stadtrat von Sitten schreibt unter Schweizer Architekten einen Wettbewerb aus, jur Erlangung von Entwurfen fur eine Tochterschule. Die Preise betragen zusammen Fr. 400. Die Unterlagen find fur Fr. 2 von der Stadtverwaltung zu beziehen.

Sofia. Schloß und Justizpalaft.

Der bulgar. Minister der offentlichen Arbeiten reilt mit, daß der Termin für den internationalen Wettbewerb für das Schloß und den Instigpalast in Sofia auf den 1. April 1914 hinaussgeschoben wurde.

Literatur.

Das Mietwohnhaus ber Reugeit. Bon Erich Saenel und Beinrich Tichartmann. Mit 198 Grundriffen, Abbilbungen und Lageplanen, sowie 16 farbigen Tafeln. Berlag von J. J. Meber, Leipzig, 1913. - Die Schaffung biefes Wertes entsprang der Ueberzeugung der Berfaffer, daß die mannigfachen wirtschaftlichen und funftlerischen Fragen, welche fich nm die Behausung eines aufstrebenden Boltes rankt, nur bann geflart werden fonnen, wenn man bas Wohnhaus der Großstadt, das "Mietswohnhaus", nicht die "Mietstaferne" als Ausgangepunkt nimmt. Es ift beshalb ein Sauptverdienst bes Wertes, daß es dem Lefer eine gange Reihe von gediegenen Mietswohnhaufern in Wort und Bild nahebringt, die voll funftlerischer Auffaffung, den Fortschritt gegenüber altern Erzeugniffen im Mietswohnhausbau treffend belegen. Bo Baumeifter und Architekten fo leicht in die Schablone geraten, durfte diefes Werf gur Unleitung fegens: reiche Arbeit verrichten.

Fenfterrecht (Aussichtsrecht, Lichtrecht) nach ben wichtigeren geltenben Partifularrechten Deutschlands von Richard

Kahn. Berlag von Dunder & Humblot, Munden und Leipzig. Preis Fr. 10. Die Schrift zerfällt in einen tleineren grundlegenden Abschnitt und einen größeren Hauptteil. Die Grundlegung gibt zunächst eine Erläuterung des Themas und eine Klarstellung und Festlegung der Begriffe. Die Behandlung des privatrechtlichen Fensterrechts füllt im wesentlichen den Hauptteil. Ausführlich ist auf die öffentlichrechtzlichen Borschriften in benjenigen Gebieten eingegangen, die kein entsprechendes Privatrecht kennen. Die wichtigeren partifularen Fensterrechte sind unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur und Nechtsprechung ausführlich behandelt.

Das Bauhandwerker-Pfandrecht nach dem schweiz. Zivilgesesbuch. Für die Praxis dargestellt von Dr. Max Stahel, Nechtsanwalt in Zürich. (42 Seiten) 8° Zürich 1913. Berlag: Urt. Institut Orell Füßli. Kart. Fr. 1.20. Ueber das Bauhandwerker-Pfandrecht, das vom einheitlichen Zivilgesesbuch in der Schweiz neu eingeführt worden ist, herrscht sowohl bei den Juristen und Gerichten, wie vor allem unter den Baumeistern und Handwerken noch viel Unklarheit. Es ist deßhalb zu begrüßen, daß mit der vorliegenden Arbeit an Hand einer größern Anzahl von bereits erlassenen Artikeln des Bundesgerichtes und kantonaler Gerichte Inhalt und Wesen des neuen Nechts-Institutes einläßlich dargestellt wurde.

Das landwirtschaftliche Bauwesen im Kanton Burich. Bon Landwirtschaftslehrer Dr. h. Bernhard. Mit 29 Kunstdruckeilagen (43 Figuren). Berlag von huber & Co., Frauenfeld. Steif geheftet Fr. 2.80. Dr. hans Bernhard widmet im besonderen dem landwirtschaftlichen Bauwesen des Kantons Zurich, dessen alteren und neueren Erzeugnissen, sowie den Mangeln und Maßnahmen zur Förderung dessselben, ausschhrliche Betrachtungen. Das troß seiner 29 Kunstdruckeilagen so wohlseile Bucklein ist für jeden Baufachsmann und Landwirt von Interesse.

Unseren Freunden und Lesern

teilen wir hierdurch mit, daß an Stelle des Herrn Dr. H. Bloesch Herr Dr. Friß Gysi aus Zofingen in die Nedaktion der Schweizerischen Baukunst eingetreten, und daß es uns außerdem gelungen ist, Herrn Dr. E. H. Baer, den Begründer unserer Zeitschrift wieder zu tätigerer Mitarbeit zu gewinnen. Herr Dr. Gysi wird in Bern die Nedaktionsgeschäfte besorgen und beide Herren werden ernstlich bemüht sein, die Zeitschrift in den bewährten alten Traditionen weiter zu führen.

Zunachst ist Vorsorge getroffen, daß die in letzter Zeit leider vorgesommenen Unregelmäßigseiten in der Ersscheinungsweise in Zukunft unterbleiben; Heft 23 wird am 29. November erscheinen, die Hefte 24, 25 und 26 werden gegen den 10., 20. und 30. Dezember zur Ausgabe kommen. Und dann ist für den Jahrgang 1914 eine formale Neugestaltung, sowie eine wesentliche Vermehrung des Inhalts vorbereitet. So hoffen wir uns unsere alten Freunde zu erhalten und uns neue dazu zu gewinnen und sehen der Entwicklung der Verhältnisse mit ruhiger Zuversicht entgegen.

Bagneriche Berlagsanftalt A .= G., Bern.